



Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)
Fachbereich Energieversorgung (EVM)

26. Januar 2023

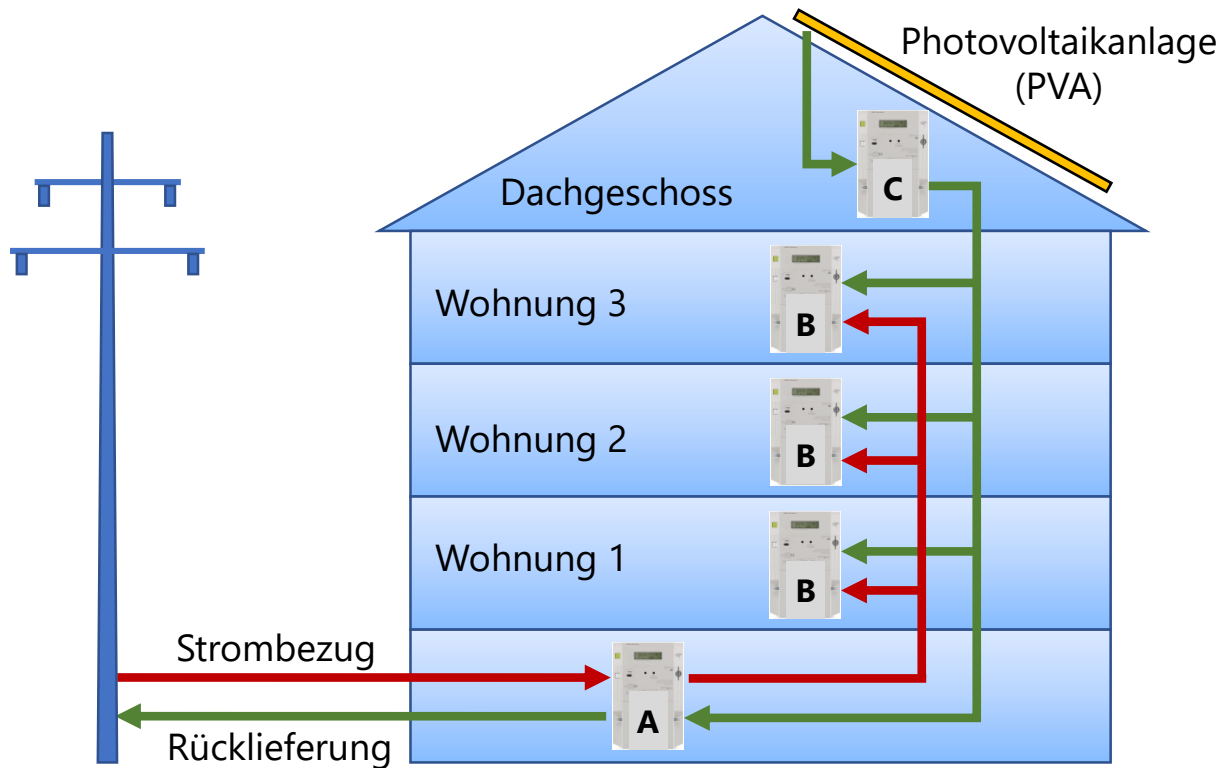


Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

- Ein Eigenverbrauch in mehreren Verbrauchsstätten liegt auch dann vor, wenn der produzierte Strom auch von Dritten verbraucht wird, wie z. B. in einem Mehrfamilienhaus. Bedingung dafür ist, dass der Eigenverbrauch elektrisch realisiert wird (nur ein Anschluss ans Netz der Energieversorgung) sowie die Strombezüger auch Eigentümer der Wohnung sind und mit dieser Abrechnungsart einverstanden sind.
- Die EVM rechnet weiterhin die einzelnen Wohnungszähler ab, d.h. der gesamte genutzte Strom wird den Wohnungseigentümer nach den aktuellen [Stromtarifen](#) in Rechnung stellt.
- Die EVM vergütet dem Anlageneigentümer bzw. dem Vertreter summarisch den gesamten Eigenverbrauch zum aktuellen Standardtarif.
- Bei Abnahme der Energie durch die EVM wird die Überschussproduktion zu den Konditionen gemäss den aktuellen [Stromtarifen](#) für die Rücklieferung elektrischer Energie vergütet.
- Der monatliche Grundpreis für die Zähler richtet sich nach den aktuellen [Stromtarifen](#). Für den Produktionszähler entfällt der monatliche Grundpreis.
- Wichtig: In diesem Modell ist eine zeitkongruente Zuordnung Produktion/Bezug nicht möglich. (Wird erst mit dem Einsatz von Smart-Metern möglich sein). Eine Aufteilung der Gutschrift auf die teilnehmenden Parteien ist Sache der EVG.
- Für die administrative Einrichtung des Eigenverbrauchs nach diesem Modell kann eine einmalige Pauschale von 500 CHF exkl. MWST in Rechnung gestellt werden.
- Für die jährliche Gutschrift ist eine Bankverbindung anzugeben.
- Es ist eine Kopie des Vertrags / Einverständniserklärung der EVG zwischen den Parteien der EVM abzugeben.



Prinzip Praxismodell EVG



- Sämtliche Zähler sind Eigentum der EVM
- Die Abrechnung des gesamten Strombezugs (Netz und PVA) erfolgt über die EVM nach dem aktuellen Tarif
- Bei Abnahme der Energie durch die EVM wird die Überschussproduktion zu den Konditionen gemäss den aktuellen Stromtarifen für die Rücklieferung elektrischer Energie vergütet.
- Die Aufteilung der Gutschrift auf die einzelnen Parteien oder evt. in einen Erneuerungsfond ist Sache der EVG
- Bedingung: Einverständnis aller Eigentümer

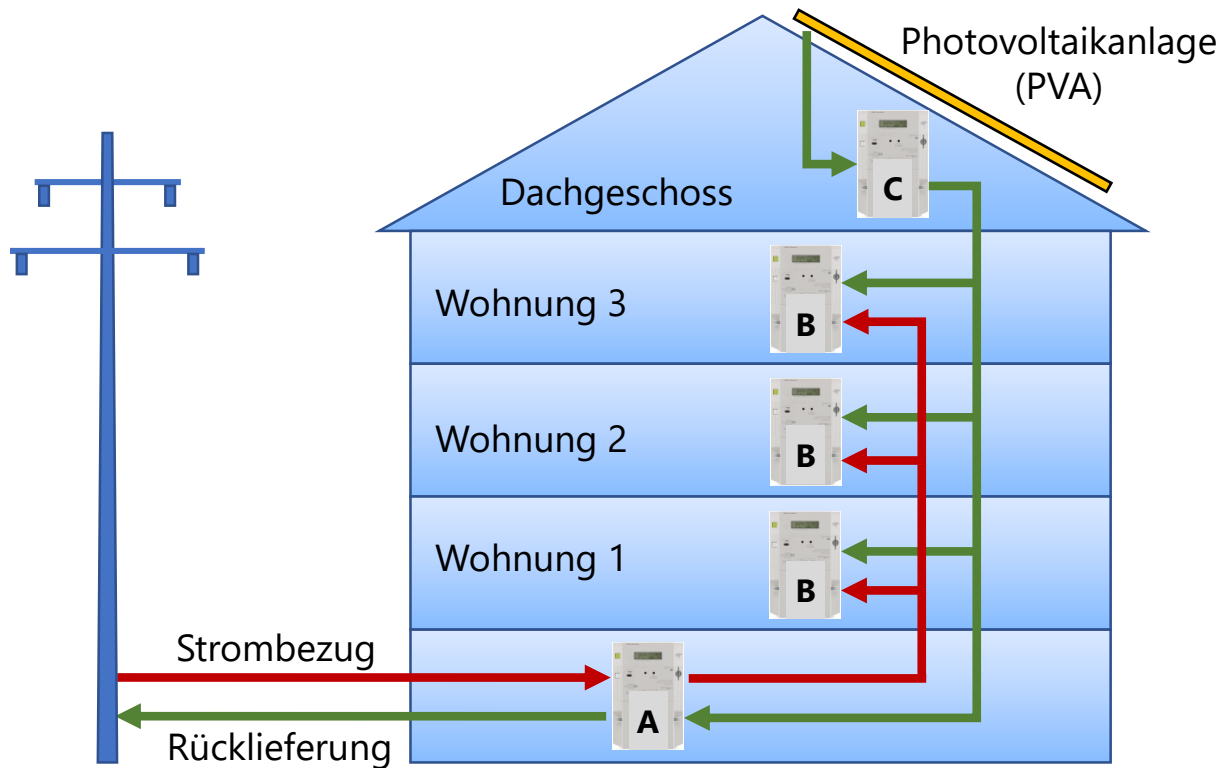
A - Überschusszähler (Netzbezug / Rücklieferung)

B - Bezügerzähler inkl. Eigenverbrauch EVM

C - Produktionszähler



Vergütung Eigenverbrauch (EVG)



Eigenverbrauch mit Produktionszähler

- Produktion (Zähler C)
- Rücklieferung (Zähler A)
- = Eigenverbrauch (Zähler virtuell)

- A** - Überschusszähler (Netzbezug / Rücklieferung)
- B** - Bezügerzähler inkl. Eigenverbrauch EVM
- C** - Produktionszähler



Kontakt:

Gemeinde Männedorf
Energieversorgung
Saurenbachstrasse 6
8708 Männedorf

044 921 67 67

strom.infrastruktur@maennedorf.ch